Bekanntlich liegt der Planfeststellungsbeschluss für den sogenannten „Kreuzungsbahnhof in Accum“, der zwischenzeitlich fertig gestellt worden ist, vor. Ausgenommen wurde seitens der Deutschen Bahn hiervon noch die Feststellung hinsichtlich aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen für den Bereich Accum.

Die mit dem ergänzenden Planfeststellungsverfahren beauftragte Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover, hat der Stadt zwischenzeitlich die entsprechenden Unterlagen übersandt und die Veröffentlichung der vorgesehenen Maßnahmen im Zeitraum vom 04.04.2011 bis 03.05.2011 veranlasst.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 17.05.2011, entsprechende Einwendungen erheben. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung wird am folgenden Wochenende in den Tageszeitungen erscheinen.

Die Gremien des Rates der Stadt Schortens werden sich innerhalb dieses Zeitraums mit der Sache befassen und eine Stellungnahme abgeben.